

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 39

Artikel: Die Reklame der Hotels [Fortsetzung]
Autor: Behrmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 39.

N^o 39.

Abonnement

Abonnements

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.-
6 Monate " 5.-
12 Monate " 8.-

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . " 3.-
6 mois . " 5.-
12 mois . " 8.-

Für das Ausland:
(inkl. Postzuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.-
6 Monate " 7.-
12 Monate " 12.-

Pour l'Étranger:
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . " 4.-
6 mois . " 7.-
12 mois . " 12.-

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Inserate:

7 Cts. per 1 spatiale Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Rufnahme-Gefuche. Demandes d'admission.

- Herr K. Hitz-Beely, Besitzer der Pension Collina, Pontresina 45
Patent: HH. M. Schmidt, Hotel Bernina und J. Müller, Hotel Müller, Pontresina.
Herr A. Strauss, Besitzer des Hotel-Pension Strauss Villa Maggiore, Pallanza . . . 30
Patent: HH. A. Reber, Hotel Reber und G. Mantel, Hotel du Lac, Locarno.

An die tit. Mitglieder und Abonnenten, die jeweilen den Winter über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiemit die höf. Bitte, uns rechtzeitig ihre Abreise anzuzeigen, damit die Aenderungen in der Spedition des Vereinsorgans vorgenommen werden können und der regelmässige Erhalt desselben keinen Unterbruch erleidet.
Die Expedition.

MM. les Sociétaires et abonnés qui, pendant l'hiver, changent leur domicile, sont priés d'aviser à temps notre bureau de leur départ, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social.
L'Administration.

Die Reklame der Hotels.

Von H. Behrmann. (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
II. Inserate.

Einen Weg gibt es, auf welchem noch immer am zuverlässigsten dem Handelshaus Kunden, dem Hotel Gäste zugeführt werden: die mündliche Weiterempfehlung. Leider entzieht sich diese dem Einfluss desjenigen, dem sie zu Gute kommt, und um sie sich nutzbar zu machen, muss der Hotelier sich darauf beschränken, ihr durch gute Bedienung der Gäste die Existenz-Bedingungen zu schaffen und ständig Nahrung zuzuführen. Damit ist auch der Nachteil gekennzeichnet, dass sie am wenigsten für den Anfänger tut, der doch die Reklame am meisten notwendig hat. Auch kommt das Surrogat, dessen sich die Handelswelt durch die Herausendung von Reisenden bedient, für die Hotels nicht in Frage. Sie scheidet somit für den Kreis unserer Betrachtungen aus.

Von den gebräuchlichen Anwendungsformen der Reklame sind es besonders zwei, die die grobe Sortierarbeit verrichten, nämlich das Inserat und die Affiche. Indem sie sich an die Allgemeinheit wenden, schütten sie diese gewissermassen durch ein Sieb, bis diejenigen darin bleiben, die auf die Reklame reagiert haben. Erst hiernach setzt die feinere Arbeit der Prospekte, Broschüren, brieflichen Empfehlungen usw. ein, womit indessen nicht gesagt sein soll, dass für die erste Arbeit der Erwerbung von Kunden nur diese zwei Wege offen stehen. Keine andere Reklame wendet sich aber von vornherein an eine so grosse Anzahl Menschen auf einmal, und schon darum

kommt dem Inserat und der Affiche eine hohe Bedeutung für die Hotel-Reklame zu. Dem Inserat freilich die höhere; der im Verhältnis geringeren Kosten wegen, und auch weil sich aus dem Inserat bei wichtiger Behandlung die nachhaltigeren Wirkungen herausholen lassen.

Worauf bei der Vergebung der Inserate in erster Linie das Augenmerk gelenkt wird, die Wahl der geeigneten Organe bietet zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. In jedem einzelnen Falle werden dem Inserenten Auflage, Verbreitung nach Gegenden und nach Ständen, Tendenz und sonstige wissenswerte Angaben für jede Insertionsgelegenheit ausgiebig mitgeteilt, und soweit er sich nicht auf eigene Erfahrungen stützen kann, erhält er von den Annoncen-Expeditionen umfassenden und wohl meist auch unparteiischen Rat. Dass diese Firmen an ihm verdienen wollen, ist klar; ebenso ist bekannt, dass ihre Gewinne sich auf Spezialabmachungen mit von ihnen ausschliesslich gepachteten Blättern aufbauen, die sie infolgedessen in erster Reihe zur Benutzung empfehlen. Da aber der Inserent bei einiger geschäftlichen Klugheit von diesen Abmachungen ebenfalls Vorteil zu ziehen vermag und im übrigen auch nicht nötig hat, sich einer Annoncen-Firma allein auszuliefern, so ist gegen den Verkehr mit einer solchen nichts zu bemerken. Vor Inseratenvermittlungen und Angeboten zweifelhafter Natur sind in diesem Blatt hingegen schon so oft Warnungen ergangen, dass dieser Punkt, der mit der Reklame überhaupt wenig mehr zu tun hat, füglich übergangen werden kann.

Die Annoncen-Expeditionen, die die gewissenhafte Bedienung ihrer Kunden hervorkehren, lassen diesen jedoch in zwei wesentlichen Punkten völlig im Stich, nämlich in der textlichen Bearbeitung der Inserate und in der typographischen Ausstattung. Sie erwarten das druckfertige Manuskript und schicken es der Zeitungsdruckerei, die wiederum ihrerseits aus dem vorhandenen Schriftmaterial die Annonce, so gut es geht, zusammenbaut. Etwas besonderes kommt selten dabei heraus. Soweit es sich um Anzeigen in Kursbüchern und ähnlichen Publikationen handelt, deren Inserate vom Leser aufgesucht werden, hat das nicht viel zu sagen. Dennoch sollte schon hier die Abfassung der Inserate Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein; in noch höherem Masse freilich bei Tageszeitungen und illustrierten Zeitschriften mit ihrer kurz bemessenen Lebensfrist. Leider herrscht auch dort allgemein das Schema vor. Der berühmte „Komfort der Neuzeit“, mit dem alle Hotels versehen sind, das „altrenomierte Haus“, die „zentrale Lage“ und die „reingehaltenen Weine“ kehren auf Schritt und Tritt wieder und haben infolgedessen ihren kennzeichnenden Wert völlig eingebüsst; es sind bis zur Unkenntlichkeit abgegriffene Münzen. Soll das Inserat beim Lesen eine wirkliche Vorstellung erwecken, die allein eine dauernde Wirkung auszulösen vermag, so ist die Anschaulichkeit des Ausdrucks erstes Erfordernis. Was das Haus besonders bietet, das muss mit dem richtigen Wort bezeichnet und hervorgehoben werden; die gute Küche, aufmerksame Bedienung und andere schöne Dinge sind doch nur eine Erfüllung selbstverständlicher Ansprüche des Reisenden, und ihre Erwähnung beschwert daher die Annonce in ganz überflüssiger Weise. Alle theoretischen Erörterungen hierüber werden nicht so viel ausrichten als das praktische Beispiel. Deshalb mögen einige Proben folgen, deren Fassung am besten zeigen wird, wie Inserate behandelt werden sollen. Ein Hotel I. Ranges in Bern inseriert beispielsweise:

BERN
Für hohe Ansprüche an Wohnlichkeit und Verpflegung ohne viel Luxus:
Hotel Bourbon
Am Bahnhof der blauen Omnibus.

Dieses Inserat sucht sich durch seine Fassung das richtige Publikum von selbst aus. Der gleiche Zweck kann auch erreicht werden, indem das Inserat geradezu auf eine besondere Klasse Reisende zugeschnitten wird, etwa so:

Geschäftsreisende wohnen in Zürich
seiner bequemen Lage und der praktisch angeordneten Schreib- und Empfangsräumlichkeiten wegen mit Vorliebe im
Hotel Krönings en ville.
Zimmer. Fr. 3.— bis Fr. 6.50
Diner table d'hôte Fr. 2.50 incl. Wein.
Souper 3.—

Da der Hotelier nicht von Geschäftsreisenden allein leben will, so wird er diese Annonce mit anderen abwechseln lassen, die sich an „Familien“, „Durchreisende“ oder „alleinstehende Damen“ wenden. Die Angabe von Preisen ist bei dieser Art von Inseraten erwünscht. In Sonderheit Damen wollen gerne vorher wissen, was sie zu bezahlen haben, aber auch Geschäftsreisende wünschen häufig das Verhältnis der Hotelrechnung zu ihrem Spesenetat ein Bild zu haben. Dagegen kann man sich die Erwähnung des Namens vom Besitzer oder Leiter des Hotels mit gutem Gewissen schenken, denn dem Publikum ist er ziemlich gleichgültig und es merkt ihn sich doch nicht. Nur dann hat die Nennung des Besitzers Wert, wenn etwa in französischer Gegend der deutsche Charakter eines Hauses gekennzeichnet werden soll.

Anders, als bei obigen zwei Proben wird das Inserat gehalten werden müssen, wenn es nicht nur zum Besuche des Hotels, sondern auch des Ortes einladen soll. Hier ist grössere Ausführlichkeit eher am Platze, ohne dass dabei die äussere Wirksamkeit ausser Acht gelassen zu werden braucht. Zwei Beispiele mögen folgen:

Vollkommenste Anspannung
II und nachhaltige Erholung bietet Ihnen der ruhige Aufenthalt bei sorgfältiger Pflege in der bekannt herrlich gelegenen
Pension Rhododendron
Nebenrikan (1570 Meter über Meer).
Die Annehmlichkeiten angewohnenen Lebens und gute reichliche Verpflegung verbinden sich mit den Vorzügen der Höhenluft und der Einwirkung der lieblichen Gegend auf Herz und Gemüt.
Verlangen Sie mit Postkarte Prospekt.

Und weniger nüchtern, auf die Sehnsucht des Nordländers nach dem Süden ausgehend:

Frühlingstage in Lugano
Das Leben wird zum Fest am blühenden Strand des Luganer Sees, in der weichen, sonnendurchtränkten, wolfigen Luft.
Hotel Cessin au lac
bietet seinen Gästen behaglichsten Aufenthalt, auch in gesellschaftlichen Beziehungen.
Deutsche Bedienung.

Wer noch mehr Poesie wünscht und sich der gebundenen Rede bedienen will findet wohl im Fremdenbuch ein geeignetes Gedicht zum Lob der Gegend im Allgemeinen und des Gasthauses im Besonderen. Nur kann man bei der Auswahl solcher Gedichte gar nicht kritisch genug verfahren, denn was sich als anspruchsvolle Eintragung ins Fremdenbuch ganz nett ausnimmt, wirkt im gedruckten Zustande oft höchst schauderhaft.
Jedenfalls erhält aus dem Gesagten, welche Wirkungen sich allein aus der textlichen Fassung der Inserate herausholen lassen. Es muss nur bedacht werden, dass sich nicht der gleiche Text für alle Publikationen eignet, und dass, was in der „Illustrierten Zeitung“ am Platze ist, im Offiziellen Kursbuch der Schweiz verfehlt sein kann. Hier genaue Regeln aufzustellen, wäre eben zu verkehrt, wie die obigen Beispiele zu Vorlagenmustern erheben zu wollen, denn jeder Fall muss für sich behandelt werden, soll etwas Erspriessliches zustande kommen.

Dies bezieht sich in gleicher Weise auf die Druckausstattung. Die obigen Beispiele mögen auch in dieser Hinsicht zeigen, wie Annoncen durch das geschickt verwendete typographische Material zu guter Wirkung gebracht werden können. Der Raum muss gut ausgenutzt — nicht angefüllt — werden, die Worte sollen sich nach dem Schwergewicht richtig und angemessen verteilen, und darauf ist schon beim Entwurf Rücksicht zu nehmen. Etwas künstlerische Freiheit soll dabei walten; doch fehlt es meist gerade hieran. Warum z. B. den zugemessenen Raum immer viereckig füllen? Der Kreis, die Eiform, die gebrochene Linie, ermöglichen ja zahlreichen Formen, die sich vom Gesamtbild der Zeitung viel besser abheben als das Viereck.

Um von dem Schriftenmaterial und der Willkür der Zeitungsdruckereien unabhängig zu sein, empfiehlt es sich, sobald die Inseratreklame einigen Umfang annimmt, die Annoncen zunächst von einer gut eingerichteten Druckerei in der richtigen Grösse absetzen zu lassen. Man lasse sich's nicht verdriessen mehrere Versuche mit verschiedenen Schriften und in abwechselnder Anordnung zu machen, bis der Satz vollkommen befriedigt. Dieser kann dann stereotypiert werden und zu beliebig vielen Platten dienen, die den Zeitungen zur Verwendung einzusetzen sind. Das Bild spielt im Hotelinserat eine verhältnismässig geringe Rolle. Es gibt keine

witzigen Schlagwörter zu illustrieren, wie bei Backpulver und keine schönen Zähne zu zeigen, wie bei Odol. Selbst die Ansicht des Hotels ist hier nicht so notwendig, wie bei anderen Reklamen, und häufig verfehlt sie sogar ihre Wirkung. Dies ist indessen grösstenteils den für den Druck verwendeten ungeeigneten Klischees zuzuschreiben. Mit Vorliebe lässt man sich von dem Drucker der Geschäftsformulare ein von der Steinplatte hergestelltes Klischee liefern, das zwar recht billig ist, aber in keiner Weise seinen Zweck erfüllt, da es selbst auf gutem Papier keine auch nur annähernd so feinen Abdrücke gibt wie die Originalplatte, auf geringem Papier, wie es bei Zeitschriften und Kurzbüchern die Regel ist, aber vollkommen versagt. Autotypien, nach Photographien oder Zeichnungen hergestellt, sind ebenfalls nicht anzuraten, da auch bei gut ausgestatteten Zeitschriften mit schönem Papier dem Druck der Annoncen-Klischees nicht immer diejenige Sorgfalt zugewendet werden kann, die nun einmal bei Autotypen unerlässlich ist, wenn sie scharfe Abdrücke ergeben sollen. Weit geeigneter sind Holzschnitte. Da sich diese nicht in grösseren Format etwas teuer stellen, so ist der gangbarste Weg, von der vorhandenen Hotelansicht eine ganz offene und kräftig gehaltenen Federzeichnung herstellen zu lassen, die zu einem Zink-Klischee dienen kann. Solche Klischees sind nicht teuer und erlauben, beliebig viele Galvanos zu nehmen. Auf diese Weise erhält man recht gute Illustrationen, denn ein begabter Zeichner vermag mit einer kräftigen Schwarz-Weiss-Zeichnung ohne Mitteltöne sehr ansprechende Wirkungen zu erzielen. Ueberdies gibt diese Manier dem Inserat einen vollkommen einheitlichen und geschlossenen Charakter, welcher der Wirkung zu statten kommt.

Andere Illustrationen werden selten in Frage kommen, am ehesten noch bei Inseraten, die zugleich für Ort und Hotel werben. So mag bei der obigen Probe „Frühlingstage in Lugano“ ein flott gezeichnetes Mandelblüten-zweig dazu dienen, das Inserat noch mehr herauszuheben; notwendig ist es aber nicht sich solcher Mittel zu bedienen.

Die Bewertung der verschiedenen Insertions-gelegenheiten und überhaupt die geschäftlichen Fragen, die mit dieser Reklame zusammenhän- gen, gehören nicht hierher und mögen dar- um unerörtert bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Der internationale Hotelierverein

hielt am 19. September in Köln seine 35. or- dentliche Generalversammlung ab. Aus der Schweiz waren nur drei Mitglieder anwesend. Aus den Verhandlungen haben wir an Hand des Berichtes der „Wochenschrift“ folgendes her- vor.

Der Vorsitzende Herr Hoyer beherrschte in seiner Eröffnungsrede auch die Trinkgeldfrage und äusserte sich darüber wie folgt:

„Unsere langjährigen Bemühungen zur Lö- sung der Trinkgelderfrage haben nicht den ge- wünschten Erfolg gehabt. Da die Tagespresse sich unausgesetzt mit dieser Materie beschäftigt und die *bona fides* der Hotelbesitzer in dieser Hinsicht vielfach anzweifelt, so halte ich mich für verpflichtet, an dieser Stelle klar darzulegen, dass die von dem Verein zur Zeit eingese- tte Kommission alles getan hat, um die Abschaf- fung des Trinkgeldgebens zu bewirken. Ihre Bemühungen scheiterten jedoch, weil die Arbeit- nehmer auch bei erhöhten Löhnen nicht auf Nebenverdienst verzichten wollten, sowie weil das Publikum sich anderseits nicht des Rechtes begeben wollte, für besondere Leistungen auch eine besondere Anerkennung zu geben. Wir haben deshalb auch auf der vorjährigen Ge- neralversammlung in Riva den Beschluss gefasst, dem Hotelgast die Zahlung eines Rech- nungszuschlages von 12 Prozent bei Beträgen unter 20 Mark und von 10 Prozent bei Beträgen von über 20 Mark zu empfehlen, deren Verteilung die Hotel-Leitung gerne übernehmen wird, da gerade die Verteilung an die einzelnen Angestellten seitens der Hotelgäste gerne ver- mieden wird. Bis zu der definitiven Lösung dieser Frage, welcher wir fortgesetzt unser ganzes Interesse widmen werden, können wir dem reisenden Publikum die Befolgung unseres Rates nur empfehlen. Die Tagespresse möchte ich jedoch bitten, bei der Behandlung dieses Gegenstandes im Interesse der Billigkeit zu be- denken, dass das Trinkgeldgeben leider im ganzen öffentlichen Leben als eine Unsitte be- steht und selbst bei den Verkehrsanstalten, Strassenbahnen usw. in verhältnismässig hohen Prozentsätzen immer mehr in Zunahme be- griffen ist.“

Herr Bürgermeister Dr. Hesse sprach in seiner Begrüssungsrede n. a. vom Fremdenver- kehr. Eine Hauptvorbedingung zu dessen Hebung sei eine fortschreitende Hotelindustrie; ohne diese sei es nicht möglich, einen modernen Fremdenverkehr zu schaffen, beziehungsweise zu erhalten. Also sei ein Zusammenarbeiten von Hotelindustriellen und städtischen Körper- schaften nötig. „Alle Bestrebungen auf diesem Gebiete haben Ihre Mitarbeit zur Voraussetzung. So sind Ihre Beratungen, wenn sie auch in erster Linie Ihren eigenen Standesinteressen dienen, von allgemeiner Bedeutung, nicht nur für Köln und die Rheinlande, sondern für jedes Land.“

Ueber die Stellenvermittlungsfrage im Hotel- und Gastwirtsgewerbe referierte Herr Bieger. Die Versammlung stimmte seinem Vorschlag zu, dahin zu wirken, den Arbeitsnachweis an die öffentliche Verwaltung anzuschliessen, nach dem Vorbild des städtischen Arbeitsamtes in

Köln, damit der Gehilfenschaft die Möglichkeit geboten wird, sich aus den Klauen der berufsmässigen Stellenvermittler zu befreien und aus dem unwürdigen Zustande herauszukommen, dass arbeitswillige Menschen für die Erlangung von Arbeit auch noch Geld hergeben sollen.

Ueber die einheitliche Unfallversicherung der Hotelbetriebe bei der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft berichtete Herr Rössler. Sein Referat giftelte in dem Schlussvorschlag:

„Wir, die Hotelbesitzer, das Gewerbe, das vermöge seiner ganzen Konstruktion mehr als jedes andere darauf angewiesen ist, mit seinem Kollegen innigsten Verkehr zu pflegen, wir werden in der „Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft“ eine neue Zentralstelle zur Pflege gemeinsamer Interessen finden, wir werden durch sie aber auch sozial erzogen werden. Die so vernachlässigte Gemeinbürgerschaft wird durch das fortwährende Beispiel der Einigkeit und gemeinsamen Wirkens be- stärkt und gepflegt werden, zum Segen unseres ganzen Berufes.“

Der Vorsitzende, Herr Hoyer, erhielt den Auftrag, die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung dieses Vorschlages zu tun.

Für das Kellnerheim in Cannes wurde ein Beitrag von 500 Fr. bewilligt, die übrigen vor- liegenden Gesuche von solchen Instituten aber abgelehnt.

Für die Handelsakademie in Innsbruck, der die dortige Hotelier-Fachschule angegliedert ist, wurde ein Beitrag von 500 Kronen beschlossen. Ferner wurde der Vorschlag zur Wahl einer Kommission angenommen, die dahin wirken soll, dass die Fachschulen überall an die staatlichen Fortbildungsschulen angeschlossen werden.

Betreffend die neuen deutschen Verkehrssteuern (Frachtkundensteuer, Portoerhöhung, Fahrkartensteuer, Automobilsteuer etc.) wurde eine Protestresolution angenommen des Wortlautes:

„Die 35. Generalversammlung des Interna- tionalen Hotelier-Vereins erblickt in den neuen deutschen Verkehrssteuern eine schwere und bedauerliche Störung gesunder Verkehrs- entwicklung; die Hotelindustrie, welche die Wirkungen dieser verkehrsteuerrückwirkenden Steuerpolitik am unmittelbarsten empfindet, erhebt öffentlich Protest und wendet sich an alle berufenen Körperschaften und Vereinigungen mit dem dringenden Ersuchen, auf die baldige Wiederbeseitigung dieser Verkehrserschwerungen hinzuwirken. Die Generalver- sammlung beauftragt den Aufsichtsrat, zu diesem Zwecke eine besondere Denkschrift auszuarbei- ten und sämtlichen deutschen Handwerkskam- mern, Handelskammern und Verkehrsverei- nigungen zugehen zu lassen.“

Die Frage der Trinkgeldsätze für die Hotel- diener wurde durch Annahme folgender Reso- lution erledigt:

Der Internationale Hotelbesitzer-Verein, der Verband reisender Kaufleute, sowie der Ver- band deutscher Hotelier erklären in der am 28. Oktober 1905 in Berlin abgehaltenen ge- schäftlichen Sitzung, dass es in Deutschland üblicher Ortsgebrauch ist, dass im Hotelverkehr der Hausdiener auch für die allgemeinen üblichen Dienstleistungen (Stiefelputzen, Kleiderreinigen, Besorgung des Handgepäckes) eine besondere Vergütung seitens des Hotelgastes erhält, und dass es ferner wünschenswert ist, für diese Vergütungen möglichst einen Tarif mit ange- messenen Sätzen zu schaffen. Die besondere Inanspruchnahme des Hausdieners zur Besor- gung von grösseren Gepäckstücken sowie Muster- koffern bleibt dabei ausser Betracht und unter- steht der freien Vereinbarung zwischen Reisen- den und Hausdienern.“

Bezüglich der Konzessionierung, Heranziehung zur Betriebs- und Gewerbesteuer der gewerbs- mässig betriebenen Pensionen wird der Aufsichtsrat mit einer Eingabe an die Reichs- behörde beauftragt. Ferner wird ihm über- tragen, mit Cook über eine Erhöhung der Preise seiner Coupons in Verhandlungen zu treten. Darüber war nur eine Stimme, dass die jetzigen Preise der Coupons angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel, wie allen übrigen Bedarfs, zu niedrig sind.

Herr Rössler wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt und Herr Hoyer als Präsident bestätigt.

Zur Aufklärung

in dem noch schwebenden, von der „Hotel- revue“ mehrfach erwähnten Konflikt der Hotel- lier und Wirte von Baselstadt mit der Re- gierung finden wir in der Basler Tagespresse folgende Einsendung:

Zum Konflikt der Hoteliers und Wirte mit der Regierung. Unter dieser Spitzmarke ist dem Publikum bereits verschiedenes und von verschiedenen Seiten über das Verhältnis der Wirt und Hoteliers zum neuen Wirtschafts- gesetz, namentlich aber zu einer Verordnung des Regierungsrates in dieser Sache berichtet worden. Auffallen musste eine Korrespondenz im Samstagsblatt der „Basler Nachrichten“, in welchen den Wirten und Hoteliers, welche sich weigern, die ihnen durch jene Verordnung aufgewungenen „Kontrollbücher“ zu führen, eine Strafe von maximal sechs Monaten Ge- fängnis oder 2000 Franken Geldbuss (!) angedroht wird. Dieser Schreckbuss, der in der Tat auf einer Verfügung des Departements des Innern (Vorsteher: Herr Regierungsrat Will- schlegler) beruht, zwingt den Hotelier- und den Wirtverein, auch an die Öffentlichkeit zu treten.

Das Gesetz, mit dem die Wirt und Hoteliers im Prinzip einig gehen, weil auch sie ihrem Personal gerne die nötige Ruhe gönnen, ist in seiner heutigen schablonenhaften Form,

welche den Verhältnissen nicht im geringsten Rechnung trägt, bereits revisionsbedürftig ge- worden. Die unterzeichneten Vereine haben offenbar das Recht, diese Revision in gesetz- mässiger Weise anzustreben. Was die Ver- ordnung anbelangt, so besteht darüber ein Rechtstreit, ob sie mit ihrer Vorschrift be- treffend die Kontrollbücher nicht mit dem Ge- setze selbst in Widerspruch stehe. Ein solcher Widerspruch würde aber die Kantonsverfassung verletzen, wie auch allgemeine Rechtsgrundsätze. Der Grosse Rat, welcher das Gesetz erlassen hat (und eventuell das Bundesgericht) wird nun darüber zu entscheiden haben, ob die Verordnung, welche so viel Staub aufgewirbelt hat, weiter zu Recht bestehen kann. Die Hoteliers und Wirte haben offenbar so gut wie andere Bürger das Recht, diese Fragen n. a. in Ruhe und in gesetzmässiger Weise von den zuständigen Behörden entscheiden zu lassen. In der Tat ist nun bereits ein solcher Entscheid gefallen. Das Polizeigerichtspräsidium, welchem ein Hotelier und ein Wirt wegen Nichtführung des Kontrollbuches verzeigt waren, hat das Strafverfahren gegen die zwei Verzeigten ein- stellt, weil es davon ausging, dass das Gesetz nicht verletzt worden sei, denn dieses schreibe die Kontrollbücher gar nicht vor, sondern nur die Verordnung. Der betreffende Paragraph des Polizeistrafsatzes drohe aber nur die Verletzung des Gesetzes mit Strafe.

Diesem Entscheid hat sich aber offenbar das Departement des Innern nicht gefügt. Es scheint auch in der ganzen Sache sozialdemo- kratische Hetzerei im Spiel zu sein. Man ver- such nun einen andern Weg und verzeigt die Wirt und Hoteliers beim Staatsanwalt wegen Ungerhorsams gegen amtliche Verfügungen. Auf diesem Umwege versucht man eine Handlung, die bereits durch den zuständigen Richter ge- würdigt worden ist, unzustempeln und zwar zu einer strafbaren Handlung.

Einer solchen sind sich nun die unterzeichneten Vereine allerdings nicht bewusst und sie ver- wahren sich gegen jene öffentliche Brandmar- kung. Einem Urteile des Strafrichters aber (falls es überhaupt zu einem solchen kommt), sehen sie nach dem bereits gefällten Entscheid des Polizeigerichtspräsidiums ruhig entgegen und freuen sich bei dem Anlasse, dass es auch im Kanton Basel-Stadt eine Trennung der Ge- walten gibt, nämlich der gesetzgebenden, voll- ziehenden und richterlichen Gewalt. Sie ver- folgen ja selbst ihr Recht nur auf dem Rechts- wege und werden sich bis zur Erledigung aller dieser Fragen eventuell auch büssen lassen. Das Urteil des zuständigen Richters werden sie mit Ruhe annehmen, und sie sind zum Glück beruhigt darüber, dass auch das Gewerbe- spektorat nicht über einem Gerichtsurteil steht.

Sie bitten daher, diese ihre Ruhe teilen zu wollen und der Sache ihren Lauf auf dem Rechtswege zu lassen. Von derartigen mon- strösen Drohungen aber, wie sie jene Korre- spondenz enthält, lassen sie sich nicht ins Bok- horn jagen.

Der Vertreter des Vereins Basler Gastwirte und des Wirtvereins Basel:
Im Auftrag: Dr. Karl Frey.

Wir fügen diese Ausführungen noch fol- gendes bei:

Der in Frage kommende § 52 des Basler Strafsatzes lautet:

„Wer Verfügungen, welche von einer Be- hörde oder einem Beamten innerhalb ihrer Zu- ständigkeit erlassen sind, keine Folge leistet, wird, wenn ihm auf den Fall des Ungerhorsams die Verzeigung zu strafrichterlicher Ahndung ausdrücklich angedroht war, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldbuss bis zu 2000 Franken bestraft.“

Die Komites des Hotelier- und Wirtvereins ersuchen nun die Mitglieder, an dem Beschluss der Versammlung vom 30. August — die Kontrollbücher nicht zu führen — so lange unentwegt festzuhalten, bis eine auf später einzu- berufende Versammlung weitere Beschlüsse fasst.

Eine „energische“ Placeur-Familie.

Ein Mitglied schreibt uns:

„Ich hatte eine Annonce im „Bund“, für einen Koch. Auf diese Annonce hin sandte das nach- bezeichnete Bureau mir auch eine Offerte, welche ich, nachdem ich aus den massenhaft einge- laufenen Offerten meine Wahl getroffen, mit sämtlichen übrigen am 26. September retour- nierte und erhielt daraufhin eine Postkarte fol- genden Inhalts:

Untern 19. September sandte ich Ihnen Zeugnis und Photographie eines Kochs. Es scheint mir, dass Sie solchen nicht einstellen wollen. Ich ersuche Sie, die Zeugnisse und Photographie bis morgen retour zu senden, andernfalls lasse ich solche polizei- lich auf Ihre Kosten holen.

Stellen-Vermittlungsbureau „Union“
Inhaber: Familie Danner, Rorschach.

Vom Rebhuhn

plaudert ein Sch.-Mitarbeiter der „Münchener N. N.“ auf folgende annütige Art:

Schon in den ältesten Zeiten hat man sich für das Rebhuhn als vortreffliches Wildbret begeistert. Auf den Gütern Karls des Grossen lebte das Feldhuhn neben Pfau und Fasan als Ziervogel, der schliesslich in die Küche wanderte. In der Grafschaft Oettingen (Bayern) wurde es noch 1313 als „Fürstenwild“ d. h.

als zur höchsten Jagd gehörig, betrachtet. Wie sehr dies Wildbret von gekrönten Häuptern geschätzt wurde, ersieht man aus alten Mit- teilungen. Ferdinand I. schmeckte heraus, ob das Wild auf der Jagd oder nach mehrtägiger Gefangenschaft getötet worden war, und Fried- rich Wilhelm I. nannte so viel Kenntnis sein eigen, dass er die Heimat des Huhns, ob Preussen, die Mark oder Cleve, fast augenblick- lich an dem Geschmack erkannte; die preussi- schen Hühner verzehrte er am liebsten — sie waren nämlich die grössten. Fraglich bleibt es aber, ob das Rebhuhn der alten Küche un- gemundet hätte. Im Mittelalter wurde es näm- lich gekocht, dann mit Weinbeeren, Pfefferminze, Rautensamen, Liebsteuöl und Schmalz gefüllt, worauf man es erkaltete liess und vor dem Servieren nochmals in Wein und Oel auf- wärmte. Auch nach einem im „Zitronatbä- chlein“ gegebenen Rezept zubereitet, würde das Rebhuhn dem heutigen Gaumen nicht zusagen. Da heisst es nämlich: „Nehmet einen Apfel zerschnitten und einen Semmelschnitz, siedet beides in Wein, treibt es durch ein Sieb, tut darin Karjadamen, Muskatablumen, Zucker, ein wenig Rosen-Essig und ein wenig Zitronen- schalen, lasset aufkochen, so ist es fertig!“

Noch vor 150 bis 200 Jahren war die Zu- bereitung derart, dass sie uns sicher nicht behagt hätte. 1747 ist bei Martini in Langen- salza ein Kochbuch erschienen, dessen Verfasser, Johann Georg Schenk, empfiehlt, das Rebhuhn zu spicken, zu salzen, zu pfeffern, zu braten und dann mit einem „Sölein“ zu übergiessen, das aus Fleischbrüh, frischer Butter, ein- gebranntem Mehl, Ingwer, Pfeffer, Negello, Muskatblüt und länglich geschnittenen Zitronen- Schelfen besteht. Ob uns das munden würde? Ein Versuch mag's lehren. Höchst beliebt aber waren gekochte Rebhühner. Der Kuriostät halber sei auch dafür ein Rezept mitgeteilt. „Rufte die Rebhühner, nimm solche aus und speiere die Beine hinauf und wässere sie ein; dann welle sie ein wenig in warmem Wasser auf, bestecke sie mit geschnittenem Zimmel oder Nelken, nimm eine überzinte Pfanne oder Tiegel, tue ein Stück Butter drein, lege die Rebhühner dazu, decke solche zu und lass sie schwitzen, dann giesse gute Brühe darauf, nehst Wein, Nelken, Kardamomen und Muskatablumen, brenne Mehl fein gelblich dran, drücke Zitronen- saft drauf, hacke oder schneide Pinien oder Pistazien klein, tue es bald dran, die andere Hälfte behalte zum Ueberstreuen, nehst Zitronen- schalen drauf.“ Also deklariert sich die Zeitgenossen des grossen Friedrich an Rebhühnern.

Heute sind die Rebhühngerichte äusserst zahlreich. Selbst jene Hühner, von denen es heisst:

„Blaugraue Beine, Schnabel beinah weiss,
Kings um die Augen ein helroter Kreis —

— Lass ab! Unsonst sind Speck und Fett und Butter,
Derart'ge Hühner schenk' der Schwiegermutter!“
weiss die erfinderische Hausfrau zu verwerten, und wer je weisse Rebhuhsuppe mit Klößen oder braune Rebhuhsuppe verpeist hat, der wird alte Rebhühner nicht mehr verschonen. So fehlt heute das gebratene Hühnchen im Speckmantel und mit einem Schultertragen aus Weinblättern in wenig Restaurants mehr, überall darf man erwarten, den lieblichen Bratenvogel mit dem nach alter Ueberlieferung zugehörigen Sauerkohl in Wein gekoch't als Prunkstück der Küche vorgesetzt zu bekommen. Selbst auf der französischen Speisekarte spielen die *Perdreux à la choucroute* eine Rolle, wenn schon die transrhodanischen Nachbarn sich über unser prächtiges deutsches Sauerkraut lustig zu machen beliebt.

In Brehms Tierleben wird das Rebhuhn nicht nur ein vorzügliches Wildbret genannt, sondern es heisst da auch von ihm, dass es nirgends und niemals Schaden bringe, zur Be- lebung unserer Fluren wesentlich beitrage, jeder- mann durch die Anmut seines Betragens erfreue und Gelegenheit zu einer der anziehendsten Jagden gebe. Ganz verschollen dagegen ist der Ruhm, den sich das Rebhuhn in ver- gangener Zeit auf einem Gebiet errungen hatte, auf dem es heute wohl kaum jemand zu finden glaubt, in der Heilkunde.

Die *materia medica* der Alten kannte eine grosse Reihe von Heilmitteln aus dem Tier- reich. Den animalischen Heilmitteln, die man an den Fingern herzhähen kann, standen ein- stens wohl an 200 gegenüber. Unter ihnen das Rebhuhn und einzelne seiner Organe. Die von ihm gewonnenen Medikamente sollten vor allem gegen schwache Augen Wunder wirken. Das Gesicht ist nämlich der Rebhuhs schärf- ster Sinn, es äugt ziemlich weit, und so kam es zu dieser seiner Signatur. Die alten Dok- toren und Heilkundigen sagten also: „Rebhuhn- galle mit Balsamsaft, Opobalsam in den Offi- zinen genannt, mit Pfenchelsaft aufgeschrien, schärf't das Gesicht.“ Auch gegen „die grossen Flecken der Augen (vielleicht Star?) ist dies eine wahrhaftige, kräftige und oft erfahrene Arznei.“ „Ein halbes Becherlein wilden Gal- ganter rein gepulvert, ein Becherlein Balsamsaft, darunter vermischt ganze Rebhuhgallen, dies tue in eine zimmerne Büchse und bestreibe den Schaden damit, so wirst du Wunder erfahren.“ Schwerhörigen sollte das Rebhuhn gleichfalls helfen: „Wider das Uebelhören für die Taub- heit träufe man warme Rebhuhgalle in die Ohren.“ Die fallende Sucht (Epilepsie) weicht gepulvert mit Wein trinkt, und lässt man sie backen und zu Pulver stossen, so hat man ein vortreffliches Mittel „vor die schwere Krank- heit“. Wer an Gelbsucht leidet, soll das Mark junger Rebhühner geniessen, ebenfalls *per si- gnaturam*: junge Feldhühner haben bekanntlich gelbe Ständer. Auch das „Hirn mit drei Becherlein Wein getrunken“ soll helfen. Aber noch eine ganze Anzahl anderer Krankheiten wurde mit Rebhuhhirn, -mark und -leber be-